

Kennzeichnungsprotokoll gemäß § 5 Abs. 6 ArtHG (BGBl. I Nr. 16/2010)

An das

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. II/ 4

Stubenbastei 5

A-1010 Wien

Wissenschaftliche Bezeichnung	Allgemeiner Name:	Kennzeichnungsmethode: Ringnummer: Ringgröße: Chip-Nummer:
Geschlecht: Aus folgenden Gründen ist keine Angabe möglich:	Geburtsdatum:	Elterntiere Kennzeichenummer: w – m – Geburtsjahr: w – m –
Besondere Merkmale:		Größe: ¹⁾
Ort der Platzierung des Kennzeichens:	Kennzeichnende Person: Name: Datum: Unterschrift:	
Halter: Name: Adresse: Datum: Unterschrift:		

¹⁾ Anzugeben ist:

bei Schildkröten die Länge, Breite und Höhe des Panzers

bei Echsen, Brückenechsen und Krokodilen die Distanz zwischen Schnauzenspitze und Kloakalspalte (Kopf-Rumpflänge)

bei allen anderen Arten die Gesamtlänge